



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 1. Freytag, Den 3. Januar 1812.

Berlin, den 3. December.

Das Publicum unterhält sich hier noch fortdauernd über das traurige Ende des Hrn. von Kleist und der Madame Vogel. Die Gerüchte, die man anfangs über die Ursache dieser unglücklichen Begebenheit verbreitet hatte, sind von der Familie laut widerlegt worden. Man leugnet förmlich, daß die Liebe dazu beigetragen habe. Madame Vogel litt, wie es heißt, lange an einem unheilbaren Uebel. Die Aerzte hatten ihr einen unvermeidlichen Tod angekündigt; sie hatte den Entschluß gefaßt, ihrem Leben selbst ein Ende zu machen: Der berühmte Dichter, Hr. von Kleist, ein Freund des Hauses, hatte auch seit langer Zeit den Entschluß gefaßt, sich zu tödten. Da sich die beiden Unglücklichen ihren schrecklichen Entschluß mitgetheilt hatten, so beschloßen sie, denselben gemeinschaftlich, in Ausführung zu bringen. Sie begaben sich nach dem Wirthshause zu Wilhelmstraße, zwischen Berlin und Potsdam, an den Ufern des heiligen Sees.

Während einer Nacht und eines Tages kerkerten sie sich zum Tode vor, indem sie beteten, sangen und mehrere Bouteillen Wein und Rum tranken wad indem sie besonders 16 Tassen Coffee zu sich nahmen. Sie schrieben an Hr. Vogel einen Brief, um ihr ihren gefaßten Entschluß mitzutheilen, und um ihn zu ersuchen, so schnell als möglich zu kommen, um für die Beerdigung ihrer Leichname zu sorgen. Der Brief ward durch einen Express nach Berlin gesandt. Hierauf begaben sie sich nach dem heiligen See und setzten sich einer dem andern gegenüber. Hr. von Kleist nahm die geladene Pistole und schoss der Madame Vogel durchs Herz, die todt niederfiel. Er lud darauf die Pistole wieder und erschmetterte sich das Gehirn. Bald darauf traf Hr. Vogel ein und fand beide ohne Leben.

Das Publicum ist weit entfernt, diese unsinnige Handlungsung zu bewundern oder zu billigen. Eine Vertheidigung dieses Selbstmordes von dem Kr. Legat, Hr. Weguilben, hat einen allgemeinen Unwillen bei allen Personen erregt, welche Grundsätze der Religion und der Moral haben.

Man hat eine Anzeige getadelt, worin der Selbstmord als eine erhabene That dargestellt wird. Auch ist der Gatte sehr getadelt worden, daß er von einer Catastrophe Aufsehens gemacht, die man besser mit einem dicken Schleier bedeckt hätte.

Folgendes war die Anzeige, die sich in unsern Zeitungen befand:

Adolphine Vogel, gebohrne Keber, und Heinrich von Kleist haben am 27ten November gemeinschaftlich diese Welt verlassen, aus einem reinen Verlangen nach einer bessern. Beide hinterlassen Freunde und Freundinnen, und dazu gehören nicht bloß diejenigen, welche so glücklich waren, mit ihnen zu leben, sondern die verwandten Geister aller Jahrhunderte, der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft. Diesen halte ich für Pflicht, nach dem Wunsche und mit dem Beifalle meines Freundes, des tief betrübten Gatten der Verewigten, einige Bruchstücke über die Katastrophe vorzulegen, welchen ihren Leben ein Ende machte, und das soll hoffentlich noch in diesem Jahre geschehen. Das Publicum bitte ich, sein Urtheil bis dahin aufzuschieben, um nicht zwei Wesen lieblos zu verdammen, welche die Liebe und Reinheit selbst waren. Es ist von einer That die Rede, wie sie nicht alle Jahrhunderte gesehen haben, und von zwei Menschen, die nicht mit einem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden können. Ob mir es aber gelingen wird, der bloßen Neugier Derer zu genügen, die gleich dem Chemiker — nur ohne seinen Beruf — nicht eher ruhen, als bis der Diamant in gemeiner Kohle und Gas verwandelt da liegt, daran zweifle ich selbst. Diesen rathe ich sehr, die angekündigte und nur für Freunde und Freundinnen in obigem Sinne bestimmte Schrift nicht zu lesen, wenn sie sich dieselbe auch zum Besten der wohlthätigen Anstalt, für welche der Ertrag bestimmt ist, kaufen sollten.

Weguilben,  
als Vollstrecker des letzten Willens des  
beiden Verewigten.

Königsberg, vom 16. December.

Die vor einigen Jahren hier zusammen getretene Corporation der jungen Kaufmannschaft, bildet, nach dem Antrage des Magistrats, ein Corps zur Rettung der Mobilien bei Feuersgefahr, und hat die Kosten zur Anschaffung der erforderlichen Geräthe durch Subscription zusammengebracht. — Gestern wurden 120 arme Schulkinder beider Geschlechter aus einem vom Kaufmann Stol; im Jahre 1806 gemachten Legat von 600 Thalern, aus den gesammelten Zinsen derselben neu bekleidet und dann gespeiset.

St. Petersburg, vom 10. December.

Sechzehn innere Halb-Bataillons sind zu Bataillons erhoben worden. — Bisher versorste die Krone die Unterthanen mit Salz; da ihre Ausgaben dabei jährlich steigen, so würden also auch die Preise des Salzes immer mehr erhöht werden. Deshalb ist der Verkauf des Salzes vom künftigen Jahre an ganz frei gegeben. Jeder kann sich aus den Salzquellen, Hügeln (Steinsalz) und Seen Rußlands und der Krimm Salz produziren, oder auch aus den Magazinen, welche die Krone doch noch immer behalten wird, versorgen, gegen 40 Kopeken vom Pud aus den Seen, aus den Hügeln zu 45, und aus den Magazinen mit Zulage der Kosten, welche die Regierung gehabt hat. Außerdem ist jedem freigestellt, auf seinen eigenen Ländereien Salzquellen aufzusuchen und nach Belieben zu benutzen und das Salz zu verkaufen. — Dem Kriegsgouverneur zu Reval, Prinzen August von Oldenburg, ist auch die Leitung des Civilsachs Isthland und der Polizei in Reval, welche bisher der Hafenkommandant verwaltete, übertragen worden.

Zu Wlata in Rußland lebt eine sehr dürftige Wittwe mit 3 Söhnen, von denen die beiden ältesten krank und der jüngste noch unerwachsen ist, bloß von der Handarbeit ihrer beiden Töchter. Zufällig kamen zwei angesehene Reisende durch die Stadt, und erfuhren, daß bloß die Armut eine eheliche Verbindung der jüngern Tochter mit einem sonst annehmlichen Mann verhindere. Sie gaben derselben sogleich 500 Rubel, eine Ausstattung, und jährlich eine Pension von 400 Rubel, wodurch das gute Mädchen alle seine Wünsche erfüllt sah.

Kopenhagen, vom 17. December.

Am Sonnabend wurden 2 Preussische Soldaten vom Infanterie Regiment Kdberg, an der Zollbude in voller Aermatur debarkirt. Beide hatten die Wache auf dem amerikanischen Schiffe Jennis Mary, welches auf der Schweinemünde Rhede lag, und während der Nacht durch einen Kaper von dort weggeführt, und hierher aufgebracht worden war. Der Kaper verließ unverzüglich die Kopenhagener Rhede; wo das Schiff Jennis Mary bis weiter verbleibt, und die Preussische Soldaten wurden an den Preussischen Minister, Grafen Dohna, abgeliefert. Mit dem ersten Wind sie nach Schweinemünde zurückgesandt werden. — Der Welt ist frei von feindlichen Fahrzeugen.

In Dänemark ist die durch das Infanterie-Reglement verordnet gewesene Spanische Fidel abgeschafft: schwangere und säugende Frauen, die zur Militär-Jurisdiction gehören, dürfen bloß mit Arrest bestraft werden.

Bis zum 28. November hatte das Copenhagener Pfingstgericht 223 Urtheile gefällt.

Der Hoffchauspieler Dandfen, der für seine patriotischen Bemühungen durch Vorstellungen und Concerte be-

deutende Summen zur Unterstützung der Wittwen und Kinder der gebliebenen Krieger zusammenzubringen, Dannebrogsmanu ward, gab am 14ten December zu seinem Benefiz die Oper: der Wasserträger, welche ihm 7000 Lthl. einbrachte.

Das Branntweinbrennen aus Roggen und Gerste ist ebenfalls in Pöhren und Jütland verboten worden.

Marienberg, im Sächsischen Erzgebirge, vom 15. Decbr.

Die am 14ten dieses verspürten 2 Erdstöße wurden in den Stuben, unter welchen ein Keller ist, am stärksten empfunden. In den Häusern, unter welchen ein Ort von einem Berggebäude hingerieben worden ist, sind sie am heftigsten gewesen. Auch hat es geschienen, als ob die Erdstöße von Süden nach Norden ihre Richtung nähmen; und es gehen nun auch Nachrichten ein, daß in Carlsbad heftige Wirkungen davon verspürt worden sind, auch an andern Orten Böhmens. Noch ist zu bemerken, daß in einer Grube (Wasser Abgraben) in der Tiefe von 72 Lachtern (das Lachter zu 7 Schuhen) das Seidie und die Erdschicht stark verunreinigt worden sind, bei 200 Lachtern Tiefe aber nichts bemerkbar gewesen ist. Aus einer andern Grube (Kobalt Sebastian ist zu eben dieser Zeit der Steiger im Aufstehen beschäftigt gewesen, dem es vorliege, als ob der ganze Schacht unter ihm zusammen stürzte. Er fuhr so leicht wieder hinein, fand aber nichts Widriges.

Prag, vom 18. Decbr.

Am 12ten verspürte man zu Hore Klein zwischen 8 bis 9 Uhr Abends einen beständigen Erdstoß, der ungefähr eine Minute dauerte. Die Fenster zitterten, die Thüren krachten in ihren Angeln, und das Hausgeräth ward umgeworfen.

Am 13ten Abends zwischen 8 und 9 Uhr verspürte man in Raaden und in den umliegenden Ortschaften einen heftigen Erdstoß, der mit einem donnerähnlichen Getöse eine Minute anhielt.

Wies, vom 13. December.

Ein Kaffewirth in Pesth unterhielt seit zwei Jahren in seinem Hause einen an einer Kette liegenden Haken. Vor einigen Tagen aber riß das Thier, das man für zahm gehalten hatte, sich los, warf sich auf den 7 Jahr alten Sohn eines im Hause wohnenden Kochs, und biß demselben einen Arm ab, und ein Auge aus, wahrheitlich würde der Unglückliche ganz zerrissen worden seyn, hätte man nicht das Thier durch einen Schuß niedergestreckt. —

Nach den Berechnungen unserer besten Publizisten bestand gegen Ende vorigen Jahrhunderts alle in Europa umlaufende Gold- und Silberröhre in ungefähr neun Milliarden Francen. Die Quantität dieses Metalls vermehrt sich jährlich in Europa im Verhältnis von 1 Vierel bis 1 Drittel Procent. Ein Fünftel dieser Menge kommt aus den Bergwerken von Rußland und Deutschland u. s. w., die andern sechs Theile kommen aus Südamerika, ein Drittel davon aber geht nicht in die Münze, sondern wird zu Luxusartikeln verbraucht. Alles, was jährlich aus Amerika von Gold und Silber nach Europa kommen mag, und was Europa in seinem Innern behält, kann auf 95 bis 100 Mill. Franken angeschlagen werden, davon 62 bis 70 Mill. als Münze geprägt, in Umlauf übergehen. Aber von dieser Masse schmilzt durch Schiffbrüche, Bergabruhen u. s. w., jährlich eine Summe von etwas mehr als acht Millionen ab.

Schreiben aus Wien, vom 14. Dec.

Viele Soldaten von unsrer Armee werden fortdauernd beurlaubt oder verabschiedet.

Wien, vom 18. Decbr.

Den 7ten December wurde zu Presburg die 35te, den 9ten die 36te, den 11ten die 37te und den 12ten die 38te Landtragskorpse abgeholt.

Die Städte wollen (wie man sagt) unter andern die in dem Patent vom 20ten Februar d. J. bestimmte Konzession nicht annehmen, sondern sie behaupten, daß, da die Bancozettel nach dem Inhalt des erwähnten Gesetz nur den fünften Theil ihres Nennwerths gelten, auch alle Zahlungen in der fünffachen Valuta geleistet werden müssen.

Aua-burg, vom 20. Decbr.

Einige Handelshäuser in Copenhagen haben eine Subscriptor für das Volksstammes-Institut in Copenhagen eröffnet, und ihren Betrag, der sich schon auf 12000 Rthl. beläuft, Sr. Majestät als Fonds für dieses Institut allerunterthänigst dargeboten.

Paris, vom 21. Decbr.

(Durch Auktor's Verth. Gelegenheit.)

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien &c.

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unserm Graf.

Decretirt:

Art. 1. Hundert prächtig tausend Mann der Conseription von 1812 werden, zur Rekrutierung der Armee, zur Disposition des Kriegsministers gestellt.

2. Sie sollen aus den Franzosen genommen werden, die vom 1sten Januar 1792 bis zum 31sten December desselben Jahres gebohren sind.

3. Die Aufnahmestellen und deren Zeitpunkte sollen Bestimmungen der öffentlichen Administrationen bestimmt werden.

London, vom 10. Decbr.

Seit einigen Wochen mußte man nichts mehr von der Englischen Flotte in unsern Gewässern. Am 6ten Decbr. ward sie, achtzehn Linienschiffe und zwei Fregatten stark, wieder signalirt.

Aus Italien, vom 7. Decbr.

Am 20sten Nov. wurde der neue Kanal von Mailand nach Vinasco, von dem Generaldirector des Wasser- und Straßenbaues, Grafen von Ersson, mit mehreren Inspektoren zum erstenmal befahren. Dieser Kanal verbindet Mailand mit Pavia &c.

Die Großherzogin von Toskana befindet sich gegenwärtig in Livorno, wo in deren Gegenwart die neue Brücke Jaccaante vom Stapel gelassen wurde.

In Mailand kommen täglich Knochenträger mit Kolonialwaaren aus Madagaburg an. Zum Transport derselben sind den Spediteurs 3 Tage bewilligt. Vorläufig weiß man, daß sämtliche eintreffende Vorräthe von Kolonialprodukten, in Lose von 90 metrischen Centner einlosgeliefert, und so den Weisbierenden überlassen werden.

Ein Mail-Blatt macht die Bemerkung, daß der Werth dieser Waaren sich ohngefähr auf 14 bis 15, nicht aber auf 40 Millionen Liren beläuft, wie ein Theil des Publicums geglaubt hatte.

Vom 1sten Januar 1812 an darf in jedem Departement des Königreichs Italien nur ein politisches Journal bestehen. Im Monarchdepartement bleiben das Giornale italiano, der Corriere milanese, der poligrato und 5 andere wissenschaftliche Journale.

Am 1sten November brach zu Livorno in dem Kaiserlichen Entrepot, worin der dassige Handelsstand für 200,000 Pichler Waaren liegen hatte, Feuer aus, daß jedoch mit großer Anstrengung noch gelöscht ward.

Eine Frau aus Genazzano ging mit etwa 40 Thalern Geldes nach Rom. Auf dem Wege gefielte sich zu ihr ein Mann, der ein ordentliches Ansehen hatte und erbot sich ihr zu Heim, wo sie etwas nachschmecke, mit Roth und Saat beschickt zu sein. Unter dem Vorwande einen abkürzenden Weg einzuschlagen, gelang es dem angeblichen Dienstherrn, die Frau von der Hauptstraße abzulenken, und sobald er sich in Sicherheit glaubte, sprach er: Wenige Worte! ich brauche das Geld, das ihr bei euch habt; geht es her ohne Laut oder Widerrede, sonst seid ihr des Todes. Die erschrockene Frau suchte mit zitternder Hand den Beutel, der ihr, indem sie ihn hervorholte, auf die Erde fiel. Der Räuber bückte sich, das Geld, von dem einige Stücke sich auf den Boden verstreut hatten, aufzuheben. In diesem Augenblick gab die Verweisung der Frau ihre einzige Waffe, ihre silberne Haarnadel in die Hand. Sie schwang und stieß diese mit solcher Gewalt in den Nacken des Räubers, daß dieser zur Erde stürzte, ohne sich wieder aufrichten zu können. Die Frau eilte nun wieder der Straße zu, und wurde wegen ihres zerschmetterten Anblicks von vorüberziehenden Gensd'armes angehalten. Sie sagte, sie habe einen getödtet, der sie habe berauben wollen, und als sie mit dem Militär zu der Stelle kam, wo die Sache vorgefallen war, fand man den Räuber wirklich todt. Die Legitimation der Frau war sogleich erwiesen, indem jener Räuber Todeswunden aller Art unter seinen Kleidern hatte. Die Regierung hat schon seit langer Zeit die ernstesten Befehle ergehen lassen, gegen Alle, die mit dem Brigantentum in das geringste Verkehr treten würden, und es sind in sehr verschiedenen Gegenden unzählige verdächtige Personen verhaftet, zu Strafen verurtheilt oder gar hingerichtet worden. Gewöhnlich geschah dies letzte in Rom. Nach einem neuen oder vielmehr erneuten Befehle sollen künftig alle Hinrichtungen an denselben Orten geschehen, wo die Verbrechen begangen worden sind.

Wie man vernimmt, ist in Neapel ein Befehl ergangen, laut welchem die Vetturini (Fuhrlente) nicht eher abreisen dürfen, als bis eine Anzahl von wenigstens zwölf bis fünfzehn Wagen beisammen ist. Diese sollen also dann von 12 Gensd'armes oder Dragoonern begleitet werden.

Am 10ten November ging aus Rom ein Corps von etwa dreihundert Mann ab, wie es hieß nach Syzja, um von dort aus in Verbindung mit andern Truppen gegen die Briganten zu agiren.

Neapel, vom 23. Novbr.

Die Geschichte hat bemerkt, daß der Kaiser Carl der Große sich in der Stadt Catania, die am Fuße des Aetna liegt, befand, als er Lava auswarf; seit der Regierung dieses Monarchen bis zum Ausbruch von 1669, welche der schrecklichste von allen war, zählen die Hochbücher von Sicilien deren funfzehn.

London, vom 12. Decbr.

Die Ministerialblätter zeigten gestern in den bestimmtesten und zweideutigsten Ausdrücken an, daß die neue Einrichtung, die vor der Eröffnung des Parlements in der Administration statt finden sollte, von dem Prinz Regenten dem Herrn Percival übertragen sei, und sie sagen

dies in dem Tone von officieller Autorität. Einige dieser Papiere geben so weit, daß sie auf eine bestimmte Art die Veränderungen, die zu erwarten stehen, und namentlich gewisse Mitglieder der Opposition anzeigen, welche eingewilligt haben, einen Theil der von den jetzigen Ministern formirten Cabinets auszumachen. Wir tragen kein Bedenken zu erklären, daß diese Details ohne Grund und ganz unglücklich sind.

## Vermischte Nachrichten.

Bekanntlich ist Paris zum Theil über Steingruben gebaut, die gleichsam eine unterirdische Stadt bilden, und unter Aufsicht eines Ingenieurs stehen. Die unterirdischen Gänge entsprechen den Gassen oben. Man ließt die Nummern der Häuser, unter denen man sich befindet; an schwächern Theilen sind hohe Mauerwerke aufgeführt um Einfürzungen (eboulements), die jedoch nicht ganz unterbleiben, vorzubeugen. Ihre Folgen werden jedoch zeitig verhütet. Bemerkungswürth ist besonders der Theil der Unterhöhlungen, die sich unter den Bonnevards und der Ebene von Montrouge befinden, und in welche man durch das Hüllenthor (barrière d'Enfer) eintritt. Eine schmale Stiege und mehrere enge Gänge führen bis zu einer Tiefe von 80 Fuß, endlich zu den sogenannten Catacomben von Paris, wo die aus verschiedenen aufgehobenen Kirchhöfen hieher gebrachten Gerippe von 200000 Menschen rein, künstlich und symmetrisch aufgehäuft sind, bald furchbare aus Todtenköpfen errichtete Wälle, bald lange Wände von Gebeinen, bald Pyramiden und Altäre formiren. Des möglichen Mißbrauchs wegen wird der Zugang zu diesem unterirdischen Paris nur gegen Eintritts-Carten erlaubt, und der Wanderer von kundigen Wegweiseru geleitet, damit sie sich nicht in den unermeßlichen Gängen verirren. Die Luft ist übrigens rein und trocken, so daß man leicht athmet und die Lichter hell brennen.

### Historische Notiz über das Schloß zu Cassel.

Der Ursprung des Schloßes zu Cassel verliert sich in die frühesten Zeiten des Mittelalters. Die meisten Urkunden, welche zuerst der Stadt, oder vielmehr des Klosters Cassel (Chas-ala) erwähnen, sprechen auch von einem Schloße. Heinrich Raspe, Graf zu Hessen, (der späterhin Landgraf von Thüringen und Römischer König ward) ließ das Schloß ausbessern und die Stadt vergrößern. Als mit ihm der Mannstamm des Thüringischen Fürstenhauses erloschen war, verblieb Hessen nach einem blutigen Kriege mit dem Margrafen von Meissen der Herzogin Sophia von Brabant, Tochter Ludwigs IV., des Ruffen und Bräutigams von Heinrich Raspe. Sie begab sich mit ihrem Gemahl Heinrich, Herzog von Brabant, und ihrem noch im zarten Alter befindlichen Sohne gleichen Namens nach Cassel, welches sie zu ihrer Residenz erkohr. Ihr Sohn und Nachfolger, Heinrich, das Kind, genannt, erste Landg. auf von Hessen, ließ das alte Schloß, das er vorfand, niederreißen, und an dessen Stelle ein größeres, jedoch von Holz, erbauen. Der Grund hierzu ward im Jahre 1277 gelegt. Der Landgraf Ludwig der II. ließ im Jahre 1466 den Theil des Schloßes, der nach der Stadt zu geht ausbessern und mit einem steinernen Fuß versehen.

Da aber das Schloß immer baufälliger wurde, so hielt Wilhelm III. es für räthsam, es ganz von neuem aufzuführen, und ließ im Jahr 1503 den Theil der nach dem Fluße zugeht, ganz von Stein erbauen; es ist

derselbe Flügel, den die schreckliche Feuerbrunst vom 24sten November dieses Jahres in Asche legte. Philipp der Großmüthige, vollendete das von seinem Vater angefangene Werk, und ließ von 1557 bis 1562 den Palast so errichten, wie er bis auf wenige Veränderungen bis in die neuesten Zeiten geblieben ist. Er war seitdem der beständige Wohnsitz der Landesherren, welche sich darauf beschränkten, seine Umgebungen zu verschönern.

So legte Landgraf Moriz die Rennbahn an, welche unter diesem östlichen Thore zu Turnieren und andern ersten Spielen gebraucht wurde. Zu Anfange des siebenjährigen Kriegs (1757) verließ Landgraf Wilhelm VIII. seine Residenz bei Annäherung der Französischen Armeen. Der Marquis von Conrades nahm Stadt und Schloß in Besitz, welches nach und nach die Französischen Generals, Graf von Berchiny, Herzog von Agen, Prinz von Conti und Herzog von Noailles als Gouverneurs bewohnten.

Letzterer räumte die Stadt im Märzmonat 1758 und nahm sie zweimal wieder in Besitz, im Juli 1758 und im Jahr 1759. Im Augustmonat des letztern Jahres gingen die Alliirten auf die Stadt los. Der Französisch-Befehlshaber, Brigadier von Billeterque, hatte nur 400 Mann unter seinen Befehlen; mit diesen zog er sich meist ins Schloß und erlangte eine Capitulation. Zweimal fiel die Stadt nachher wieder den Franzosen in die Hände. Im Jahr 1761 — der Marschall von Broglio war Gouverneur — wurden sie förmlich darin belagert.

Nach dem Frieden führte der Landgraf Friedrich II. wieder nach seiner Residenz zurück, ließ späterhin die Festungswerke schleifen, und legte das Schloß in die Lage, worin es sich befand, als im die ruhmvolle Bestimmung ward, die Residenz Sr. Majestät, des Königs von Westphalen, des gegenwärtigen Durchlauchtigen Landesherren zu werden. Es hat aber den Charakter, das in diesem Zeitalter der Regeneration allem Veralteten abt, nicht entgegen können; vielleicht war es Begehens nicht, daß seine Gotischen Formen verschwinden sollten, gleich dem Feudalismus, an den sie erinnern, vor einem neuen Gebäude, das edler gedacht sei und weiser.

## A n e k d o t e n .

Ein sehr reicher Partikulier in W... war so gekleidet, daß er den ganzen Sommer über gar keine Gesellschaft in seinem Hause sah; und beim Anfang des Winters war daher sein Eiskeller noch ganz voll Eis.

Sein Haushofmeister fragte nun bei ihm an: was er mit dem Eise machen soll?

„Ist es denn zu gar nichts mehr zu gebrauchen?“

„Das ich nicht wüßte; erbielt er zur Antwort.“

„Nun so gebt den Armen!“

Diese Handlung der Barmherzigkeit war die erste und auch die letzte in seinem Leben; denn außer diesem Geschenke hat er nie den Dürftigen bedacht.

Als sich Lord Valentia nach Lucknow begab, ergrüßte ihn der Nadob, welcher den Lord glänzend bewirthete, sehr durch die Erählung von der Art, wie seine Ankunft ihm durch den Boten, den er absichtlich deswegen auf dem Wege sterben hatte, angekündigt ward. Es ließ er sich höflich und sehr, „des Gouverneurs (Wellesley) Schwelgerei und der Entt. der Frau Kempa nicht angekommen.“ Diese Titel schreiben sich von dem Glauben her, daß die ostindische Kompanie eine alte Frau sey, und daß die Generalgouverneure ihre Kinder sind.

# Nachtwächterlied, gesungen am Vorabend des Jahres

1812.

Den König segne Gott!  
Ihn schütz und schirme Gott!  
Beglück' ihn Gott!  
Lang soll sein Reich bestehen,  
In Ruh und Wohlergehen  
Solls noch der Enkel sehen,  
Erhalt' ihn Gott!

Es sei das Vaterland  
Geschützt durch Gottes Hand,  
Der starken Hand!  
Hier, wo noch Thränen fließen,  
Sei ferner Blutvergießen  
Und Kummer und Verdrießen,  
Uns unbekannt!

Nach langer dunkler Nacht  
Der Tag dennoch erwacht,  
Und scheucht die Nacht!  
So muß nach langen Peinen  
Nach Kummer und nach Weinen  
Uns endlich Trost erscheinen —  
Weg ist die Nacht!

Das schöne Tageslicht  
Bricht an, es läßt uns nicht  
Im Dunkeln seyn!  
Die Schickung ist verborgen,  
Doch wird, nach langen Sorgen,  
Uns doch ein schöner Morgen  
Gewiß erfreun!

Dies sagt der Wächter wahr,  
Es wird im neuen Jahr  
Nicht Noth, Gefahr,  
Nicht Unlust und Entweichen,  
Nicht Krieg, nicht Vordröben,  
Uns Lust und Glück erfreuen.  
Gott macht es wahr!

Sahn,  
J. E.

## Großmuth!

In diesen traurigen Zeiten ist es doch wahrlich herzerhebend und rührend zu sehen, wie edle Seelen ihre eigene Noth vergessen und sich der jammernden Häuflein erbarmen. So ist mir bis jetzt von einer edlen weiblichen Seele in Bergen auf der Insel Rügen, die selbst von Unterstützung lebt, 1 Louisdor zugesandt worden, und noch 1 Louisdor aus Greifswald von einem theilnehmenden Herzen: für die edelmüthige Wittwe eines verdienstvollen vornehmen Man-

nes, für die ich in No. 96 des J. Bl. bat. Vielleicht erweckt Gott noch mehr wohlthätige Herzen auch im lieben preussischen Pommern, aus welchen noch nichts eingekommen.

Großmuth! Adel edler Herzen!  
Nimm Du unsre Seele ein!  
Laß uns gern bei allen Schmerzen  
unser Brüder thätig sein!  
Nie das Opfer, das wir brachten  
für das Wohl der Brüder achten!

Laß uns fremde Schmerzen fühlen  
wie den eignen Herzensschmerz!  
Laß uns lindern, heilen, fühlen  
wenn die Wunde traf das Herz!  
Laß uns alles thun mit Freuden  
abzuwenden Bruder Leiden!

Im Friedenthal Medow den 24. December 1812.

August Schröder.

## Theater-Nachricht.

Untersignete habe die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich künftigen Donnerstag den 9ten Januar 1812 im hiesigen Schauspielhaus ein großes Vocal- und Instrumental-Concert geben werde, worin mich mehrere hier anwesende Virtuosen unterstützen werden. Hierauf folgt:

### 8. m a l D e r s e l b e.

Zuspiel in einem Act, aus dem Französischen, frey bearbeitet vom Herrn von Koberg. Herr Leutner hat mir zur Freundschaft, und zum Vergnügen des Publikums, die Rolle des Pfifferling (8 Charactere darstellend) übernommen. Zum Beschluß, zum Erkennmal:

### Die Komische Oper.

Eine komische Oper in einem Act, nach dem Französischen, die Musik ist von Della Maria. — Logen, und Parterrebiller sind in meiner Wohnung, große Ritterstraße No. 1150 zu haben. Stattin den 1sten Januar 1812.  
Jeanette Herrmann.

### Dank-sagung.

Die zwey werthlose Waisen, welche von einigen edlen Menschenunden eine monatliche Unterstützung, zu ihrer Bekleidung und dem nöthigen Schul-Unterricht erhalten, sagen ihren Wohlthätern hiemit öffentlich den innigsten herzlichsten Dank, und wünschen bey dem Austritt des neuen Jahres denenselben dafür Gottes Segen und alles Wohlergehen. Stattin den 1sten Januar 1812.  
C. W. und A. W.

### Anzei-gen.

Es wird dem hohen Adel und respectiven Publikum bekannt gemacht, daß die gelehrten Cantorien-vbael, welche buchstabiren und rechnen können, hier in Starard eine kurze Zeit zu sehn sind. Der Schauspiz ist den 7 Kros tenen.  
Jeantet.

Eine Demoiselle von mittleren Jahren, welche schon lange in angesehenen Häusern als Wirthschafterin ange-

# PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden  
zum Greifswaldischen Kreisgerichte

Wir verordnete Kreisrichter und Justitiarius.

Thun kund: es hat der Müller Johann Friedrich Blanck jun. auf dem Anflammer Veendam, bey Gelegenheit einiger wider ihn angestellten Schuldklagen, seine Intention zu erkennen gegeben, bonis cediret und um desfallige gerichtliche Befehlung gebeten: Wenn nun mittelst Eitirung aller Partikular-Schuldklagen und nach vorläufigen Maasregeln für die Sicherstellung der Vermögensmasse concursus formalls über das Vermögen des Müllers Johann Friedrich Blanck junior auf dem Anflammer Veendam eröffnet und zugleich behüffige Proclama ad liq idandum et deducendum de prioritare erkannt worden: So eittren, Kraft tragenden Amtes, Wir hiers mit alle und jede, welche an den Cedenten oder dessen Vermögen als traend einem rechtlichen Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, daß sie am 29sten Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte dieselbst erscheinen, ihre Forderungen gebdrig anmelden, dieselben bewahrhalten, und deren Vorrthigkeit deduciren; widrigenfalls sie durch die in demselben Termin zu erlassende Präklusioerkenntnis von diesem Concurs gänglich damit werden abgewiesen werden. Eiquidanten haben übrigens sodann nicht nur Procuratores ad acta zu bestellen, bey Vermeidung, daß solches ex officio geschehen werde, sondern sich auch über die, in Absicht der Masse, zu nehmenden Maasregeln zu erklären, so wie über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaltes sich zu äussern, unter dem Nachtheil der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlässe der gegenwärtigen Wehreit.

Datum Greifswald am 14ten December 1811.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts  
(L. S.)

C. F. Andersen, Justitiarius.

## Öffentliche Vorladung.

Wir zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe verordnete Director und Assessores fügen hierdurch zu wissen, daß

- 1) die seit vielen Jahren abwesende Elisabeth Schulzen, verheirathete Buschen und deren Schwester Louisa Schulz aus Kenein, welche erstere sich zuletzt in der Gegend von Döben, letztere aber schon im 7jährigen Kriege mit dem russischen General Schitshoff mitgegangen seyn soll, für welche im Deposito des unterzeichneten Gerichts 91 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Schwesfereide deponirt worden,
- 2) der ehemalige Colonist Christoph Nicolaus aus Derschau, welcher angeblich im Jahre 1798 zu Podruskow am Warthestrom im Herzogthum Warschau beym Faschinenbinden seinen Tod gefunden, und welcher circa 240 Rthlr. nachgelassen,
- 3) der Wilhelm, und Ernst Gebrüdere Lange aus Kobensdenthal, welche beyde unter dem ehemaligen von Pletthenschen Husaren Regiment verstanden, und im 7jährigen Kriege geblieben seyn sollen, deren Nachlaß in 16 Rthlr. 17 Gr. besteht,
- 4) der aus Schweden gebürtige und in Rauterwalde wohnhaft gewesene Colonist Kroue, welcher sich vor circa 30 Jahren heimlich entfernt und eine 5 Morgen

Stelle gewesen ist, wünscht nach Verlauf von einigen Monaten in eben dieser Qualität wieder ihr Unterkommen zu finden; sie sieht nicht sowohl auf bedeutendes Gehalt, als auf gute Behandlung. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungsexpeditio.

## Lotterie-Anzeigen.

In der sechsten kleinen Geldlotterie sind 500 Rthlr. auf No. 3197. in meiner Collecte gewonnen worden. Die kleineren Gewinne können aus den Listen bei mir nachsehen werden. Mit den neuen Lossen zu der siebenten kleinen Geldlotterie, welche à 1 Rthlr. 7 Gr. Courant in meinem Bureau zu haben sind, halte ich mich bestens empfohlen.

Parow,  
Lotterie-Eintnehmer in Stettin.

Zur Bequemlichkeit der Interessenten werde ich bei dem Einlaß zur 7ten kleinen Geldlotterie statt 1 Rthlr. Courant — 2 Gr. in Münze annehmen: diejenigen Rückstände, welche ich baar in Courant angelegt habe, muß ich in klingend Courant erditten. Stettin den 1sten Januar 1812.  
J. C. Rolin.

## Todesfall.

Nach 77 vollendeten Jahren hier im Erdleben, entschlief sich am 28sten December seiner irdischen Hülle, der immer sich gleich stark bleibende Geist der verwittweten Frau Pastorin Michaelis zu Frauendorf, aeb. Brunst. Dies statt der gewöhnlichen Anzeige im Namen sämtlicher Kinder und Kindeskinde.

Wekmann, Prediger zu Frauendorf,  
als Schwiegersohn.

## Auction.

Es soll in Termin den 21sten Januar kommenden Jahres, Vormittags um Zehn Uhr, im Königl. Ober-Landesgericht hieselbst durch den Ober-Landesgerichts-Referendarius Volkhorn ein Pommerscher Pfandbrief über 1000 Rthlr. dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Metall-Courant, verkauft werden. Stettin den 9ten December 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Ober-Vormundschafts-Collegium.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Wenn die Erben des verstorbenen Friedrich von Seeckt auf Nergin auf den öffentlichen Verkauf und eventualirten auf eine Verpachtung des ihnen gemeinschaftlich zugetheilten, im Greifswalder Kreise belegenen Erb- und Lehnsguths Nergin angetragen, und dazu gewisse Termine anzusetzen gebeten haben, diesem Gesuche auch gewillfahret ist; so werden alle diejenigen, die gedachtes Guth zu kaufen, oder auch zu pachten Geügte sind, hiermittelst vorgeladen, am 7ten oder 21sten Januar, oder am 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens um Zehn Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte sich einzufinden, ihren Vor zu Protocoll zu geben, und soll nach befundener Annehmlichkeit desselben der Zuschlag entweder an den Käufer oder Pächter erfolgen. Sowohl die Bedingungen zum Verkauf als die zur Verpachtung, können in Greifswald auf der Königl. Hofgerichtskanzley, und bey dem Doctor und Rathverwandten Zimßen, in Bolassa aber bey dem Syndikus Wehrmann nachgesehen werden. Datum Greifswald den 3ten December 1811.

Königl. Hofgericht hieselbst.

stelle zu Kammerwälder, und circa 300 Rthlr. Baarschaft nachzulasen,

5) der aus Detschl gebürtige, seit mehr denn 20 Jahren sich entfernte Gottfried Niemer, welcher circa 60 Rthlr. an Vermögen nachzulasen,

seit jener Zeiten nichts mehr von sich hören lassen, auch über deren Leben oder Tod keine Gewisheit zu erhalten gemessen. Im Fall nun dieselben noch am Leben seyn sollten; so citiren und laden wir dieselben nicht allein für ihre Person, sondern auch die von ihnen etwa zurückgelassene unbekanntere Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vor, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem den 3ten October k. J. Vormittags um 9 Uhr, anbesamten Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Affesser, Justizrath Schleich, als ernannten Deputirten, an öffentliche Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben der Justiz-Commissarius und Kreisrichter Herr Salbach in Vorschlag gebracht wird zu stellen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt, und ihr zurückgelassenes oben angegebenen Vermögen ihren sich als solchen legitimirenden nächsten Erben zuerkant werden wird. Landsberg an der Warthe den 4ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Öffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Landsberg an der Warthe werden alle und jede etwanige, bis jetzt noch unbekanntere Erben, folgender Personen: als

- 1) des im Jahre 1775 bereits verstorbenen Colonisten Christian Abraham aus Klein-Zettitz, dessen Nachlaß in obnged. 60 Rthlr. besteht,
- 2) des am 26. August 1807 zu Klein-Zettitz verstorbenen, aus den Runicischen Hörsändern bei Posen gebürtigen Colonisten Andreas Kubatsch. Die hierlassene Wittwe Dorothea geb. Kühn hat sich für Erb. n. erklärt, und gebührt ihr daher die statuarische Hälfte, zu der andern Hälfte des aus einer 5 Morgenstelle bestehenden Nachlasses hat sich noch 25 Erben gemeldet,
- 3) des im Jahre 1791 zu Dirschau verstorbenen, aus Schocken im Herzogthum Pommern gebürtigen Colonisten Christian Pichler. Dessen Wittwe anne geb. Lehmann hat die Erbschaft angetreten, und ihre statuarische Hälfte in Empfang genommen; zu der andern in circa 25 Rthlr. bestehenden Hälfte hat sich kein Erbe bis jetzt gemeldet, hierdurch öffentlich vorgeladen,

sich entweder innerhalb 9 Monaten bei uns zu melden, oder spätestens in Termin den 3ten October 1812, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Affessor Schleich als ernannten Deputirten an geschickte öffentliche Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben die Herrn Justiz-Commissarius Bachschütz und Köster in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gebürlich anzuwenden, und auszuüben im Fall des Ausbleibens aber anständig zu versichern, daß sie sich in lebenden Erben (oder falls sich gar keine Erben melden sollten, die Kammerer des besagten Nachlasses für den rechtmäßigen Erben angenommen) oder denselben als solchen der Nachlaß zur freien Disposition veranfolgt, und der nach erfolgter Proclamation und etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle Verbindungen und Dispositionen bis als rechtmäßig angenommenen Erben anzuwenden, und zu übernehmen schuldig, auch von demselben weder Rechnungslegung noch Er-

satz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll. So geschehen, Landsberg an der Warthe den 13ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag des von Eickstedtschen Curatoris zu Lantow, Herrn Justiz-Commissarius Reiche II. zu Gietzin, sind zwey Bauerhöfe in dem von Eickstedtschen Bauerndorfe Rodkow im Randowischen Kreise, die während dem letzten Kriege von denen Wirthen Peter Wielandt und Friedrich Werch verlassen worden, nach Anleitung des §. 33. des Edicts vom 14ten September d. J. mit denen davon zu übernehmenden rückständigen sowohl, als laufenden öffentlichen und guthsherrlichen Abgaben, deren nähere Ausweisung diesen an der Gerichtsstelle zu Lantow affigirten Subhastationspatent beigefügt ist, und auch bey dem unterschriebenen Justizadvocat zu Gartz eingesehen werden kann, öffentlich subhastirt, und ist ein peremptorischer Termin auf den 18ten Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Lantow in der Gerichtsstube angesetzt, woselbst die sich zur Annahme derer Bauerhöfe meldenden, zum gerichtlichen Protocoll genommen werden sollen, und nach erfolgter Einwilligung der respectiven Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Gartz den 4ten Decbr. 1811.

Adelich von Eickstedtsches Patrimonialgericht zu Lantow und Rodkow.

Struwe.

### Bekanntmachung.

Da die Theilung des Nachlasses der verstorbenen Kaufmann Raittschen Eheleute bedürftig ist; so wird solches den unbekannteren Erbschaftszulängern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 1sten März 1812 mit ihren Forderungen zu melden, und ihre Befriedigung nach anerkannter Richtigkeit zu erwärtigen. Nach erfolgter Theilung können selbige sich nur an jeden einzelnen Erben verhältnismäßig halten. Inwiefern werden auch diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse Zahlungen zu leisten haben, aufgefördert, spätestens bis zum 1sten März k. ihre Rückstände abzutragen, weil sie nachher gerichtlich belangt werden sollen. Pommern den 19ten December 1811. S u c k o w.

### Zu verkaufen.

Zwey fehrstrenge sechsjährige schwarzbraune Schackeln nebst Geschirr, ein Rothschimmel mit Flecke, und drei weiße Kühe, 7 Jahre alt; ein gut contrainirter leichter halber und ein zweyjähriger Wagen stehen bey Unterzeichnetem zum Verkauf. Stargard den 11. Decbr. 1811. Schüler, D. m. und Stadtphysicus.

### Zu verpachten.

Diejenigen, welche auf Marien künftigen Jahres die Pachtung eines Borwerks wünschen, wird hiermit angezeigt, daß zwischen den Städten Berlin, Colberg und Polzin gelegen, ein Borwerk zu verpachten steht, bey welchem eine Anstalt von circa 50 Schffel Winterung, auf einem ardentem sehr starkem Boden, nebst Vieles, wochs befindlich ist. Ueberdem hat dieses Borwerk, welches an der stark befahrenen Post und Landstraße von Ebtlin nach Neustettin liegt, Brau- und Brennerey-

tigkeit, eine ganz neu erbaute Hoflage, nebst ein zum Gasthof eingerichtetes Wohnhaus, welches mehrere und sehr bequeme Stuben hat, um Reisende jeder Art aufzunehmen; die Anzeige dieser Verpachtung geschieht des halb, um durch dieselbe einen brauchbaren Mann zu finden, der dieser doppelten Wirthschaft als Gast- und Landwirth vorzustehen wolle. Nachthustige haben sich an den Administrator Käselh zu Viehohm bey Eörlin zu wenden.

### Auctions-Anzeigen in Stettin.

Freitag den 3ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll auf dem alten Packhoff eine Kiste Champagner in Auction verkauft werden.

In der Auction, welche ich am 6ten Januar 1812 und den folgenden Nachmittagen in dem ehemaligen Degeler'schen Hause abhalte, werden auch silberne Messer, Gabel und Löffel mit verkauft werden. Stettin den 30ten December 1811. Zitelmann jur.

Auf Veräußerung Eines Hochlöbl. Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 9ten Januar 1812 und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Untersuchers, Pladdrien No. 225, verschiedene Nachlasssachen, an Gläsern, Fayance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Leinwand und gute Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauktionirt werden. Stettin den 24sten December 1811. Roussel

### Zu verkaufen in Stettin.

Guten reinen Hafer, bey Wächter & Riburg.

Berger Fettbiering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey Phil. Regen, Langenbrücke No. 82.

Trockenes züßiges büchen und elchen Brennholz, 14- und 24-jöllige elsene Planken, 1- und 14-jöllige sichte Breter zu den billigsten Preisen, bey Friedr. Mageritz, Speicherstraße No. 43.

Drey auch 3 Fuß langes büchen und 3½ Fuß langes trocken elchen Brennholz, wird im billigsten Preise No. 356 in der Breitenstraße nachgewiesen.

Bester holl. Süßmilchkäse offeriren billigst.

Söppner & Comp.

Trockenes züßiges büchen, elchen und sichten Brennholz, bey seel. G. Kruse Wittwe.

### Hausverkauf.

Ein Haus, welches in einer lebhaften zur Handlung bequemen Gegend der Stadt liegt, beynabe zu allen Gewerben zu gebrauchen ist, außer einer Menge Wohnzim- mer, noch einen Speicher, ein Waschhaus, Pferdestall, und gute Keller hat, auch in autem ausgebauten Zustande sich befindet, ist aus freyer Hand unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen; das Nähere erfährt man im Kunst- und Industrie-Magazin. Stettin den 25sten December 1811.

### Quartiers-Gesuch.

Es wünscht jemand, — der in der hiesigen Zeitungs- Expedition zu erfragen — zu Ostern 1812 in der Unterstadt, möglichst nahe am Heumarkt, ein Logis von etwa

4 Stuben, heller Küche etc. zu miethen. Stettin den 27sten December 1811.

### Zu vermieden in Stettin.

Ein Logis in der zweyten Etage von 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzremise ist zum 1sten April zu vermieden, Rüdtenberg No. 244.

Ein Quartier von 3 Stuben, 1 Entree, 3 Kammern, Hofraum und Holzgelass, kann zu Ostern 1812 bezogen werden; das Nähere hierüber auf der großen Laßadle No. 212.

In der kleinen Domstraße No. 683 ist zum 1sten April d. J. die 2te Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall, und parterre ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, letzteres an einzelne Herren, zu vermieden. Die Bedingungen sind in gedachten Hause zu erfahren. Stettin den 16ten Decbr. 1811.

Ein Logis in der zweyten Etage von zwey Stuben, zwey Kammern, eine helle Küche und Hangeboden ist auf den Rüdtenberg No. 326 zu vermieden, und kann den 2sten Februar 1812 bezogen werden.

### Be k a n n t m a c h u n g e n.

Nach dem Tode meines Vornes, des Graveur Kirchoff, werde ich das von ihm betriebene Wirtler fernere fortführen; ich bitte das meinen Mann bewiesene Vertrauen auch mir zu schenken, und versichere, daß ich allem billigen Erwartungen nach Möglichkeit zu entsprechen mich bemühen werde. Stettin den 30sten December 1811. Die verwittwete Kirchoff.

Zwey ganz neue verdeckte Wagen, wovon der eine ein holzener, der andere ein hinten in Federn hängender ist, beide sehr gut bearbeitet, wie auch ein halber verdeckter Wagen in Federn hängend, ferner vier neue complete Geschirre mit acht plattirten Schnallen und Beschlägen, mehrere sehr gut bearbeitete neue Sattel und verschiedene moderne Reitzzeuge sind bey mir vorräthig und zu den möglichst billigen Preisen zu haben; ich bitte daher ein hochachtungsvolles Publikum, in und ausserhalb Stettin um geneigten Zuspruch. Stettin den 28sten Decbr. 1811. Der Sattlermeister Reinhold, Breitenstraße No. 408.

Es wird zu Ostern d. J. in einer Materialhandlung einer kleinen Stadt, ein Knabe als Lehrling verlangt, der Schalkenkenntnisse besitzen muß. Nöthigenfalls macht sich der Principal verbindlich, denselben mit Kleidungsstücken zu versorgen. — Ein mit den gehörigen Attestaten seiner Aufführung versehener Handlungsdiener wird ebenfalls daselbst verlangt; das Nähere ist deshalb, Laßadle No. 93 in Stettin, zu erfahren.

Ein Rathhahn ist mir weggenommen, der Freund der ihn hat hingegenommen, der habe diesen Edelsinn und bringe ihn bey Bremer hin.

### Drei Athlv. Belohnung

dem, welcher einen Löffel, weiß mit braunen Flecken gezeichnet, so abhänden gekommen, in der Zeitungs-Expedition abliefern.